

**Standcateringformular
Gaul Catering im
RheinMain CongressCenter**

Gaul Catering Standort:

Rhein Main Congress Center
Friedrich-Ebert-Allee 1
65185 Wiesbaden

0 611 / 172 917 15
rmcc@gauls-catering.de



Besteller:

Firma:

Ansprechpartner:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Halle / Standnummer:

Datum / Zeit:

Ansprechpartner vor Ort:

Mobilnummer vor Ort:

Zusätzliche Anmerkung:

Gaul Catering Wiesbaden GmbH
In den Weinbergen 5
55130 Mainz-Laubenheim
0 61 31 / 906 88 10 - 0
info@gauls-catering.de
www.gauls-catering.de



Gaul Catering Standort:
Rhein Main Congress Center
Friedrich-Ebert-Allee 1
65185 Wiesbaden
0 611 / 172 917 15
rmcc@gauls-catering.de

Geschäftsführung:
Andreas Gaul
Benjamin Schäfer

Amtsgericht Mainz
HRB 52026

Steuernummer
26/656/05249
USt-ID: DE360797841
Mainzer Volksbank eG
DE92 5519 0000 0299 1380 16
BIC / SWIFT: MVBMD55



Allgemeine Informationen

zum Ausstellercatering, Standbelieferungen & für externe Caterer

Gaul Catering Standort:

Rhein Main Congress Center
Friedrich-Ebert-Allee 1
65185 Wiesbaden

0 611 / 172 917 15
rmcc@gauls-catering.de



Lieber Messekunde!

Wir freuen uns, dass Sie sich für unser Cateringangebot entschieden haben und wir Sie auch in kulinarischer Hinsicht begeistern dürfen!

Als gastronomischer Exklusivpartner des RheinMain CongressCenter bieten wir Ihnen stets gleichbleibend Qualität und Service. Lassen Sie auch Ihre Gäste teil an unserem ausgewählten und schmackhaften Angebot haben und begeistern Sie durch einen tollen Auftritt, bei dem für alle Geschmäcker etwas dabei ist!

Planen Sie in nächster Zeit eine Veranstaltung? Gerne erstellen wir Ihnen auch ein individuelles Angebot für Events aller Art. Ob Firmenfeiern, private Ereignisse oder Jubilarfeiern – wir übernehmen gerne die gastronomische Planung und Organisation.

Gerne können Sie uns für eine persönliche Beratung und bei Fragen rund um unser Serviceangebot unter der Telefonnummer +49 611 1729 - 1714 oder +49 611 1729 - 1715 erreichen. Oder schreiben Sie uns Ihr Anliegen per E-Mail an rmcc@gauls-catering.de.

Wir freuen uns, von Ihnen zu hören und wünschen Ihnen einen erfolgreichen Messeauftritt sowie einen schönen Aufenthalt in der Landeshauptstadt Wiesbaden!

Ihr Gaul Catering Congress-Team

Gaul Catering Wiesbaden GmbH
In den Weinbergen 5
55130 Mainz-Laubenheim
0 61 31 / 906 88 10 - 0
info@gauls-catering.de
www.gauls-catering.de



Gaul Catering Standort:
Rhein Main Congress Center
Friedrich-Ebert-Allee 1
65185 Wiesbaden
0 611 / 172 917 15
rmcc@gauls-catering.de

Geschäftsführung:
Andreas Gaul
Benjamin Schäfer

Amtsgericht Mainz
HRB 52026

Steuernummer
26/656/05249
USt-ID: DE360797841
Mainzer Volksbank eG
DE92 5519 0000 0299 1380 16
BIC / SWIFT: MVBMD55

GAUL-CATERING.DE



Allgemeine Informationen

zum Ausstellercatering, Standbelieferungen & für externe Caterer

Gaul Catering Standort:

Rhein Main Congress Center
Friedrich-Ebert-Allee 1
65185 Wiesbaden

0 611 / 172 917 15
rmcc@gauls-catering.de



Bestellfristen

Standcaterings & Lunchboxen müssen bis spätestens 10 Arbeitstage vor der ersten Anlieferung erfolgen. Bestellungen, die nach diesem Termin eingehen, werden mit einem Express-Zuschlag von 25% des Gesamtbestellbetrags berechnet. Eine kleine reduzierte Auswahl an Getränken, Snacks, Tischkultur, Verbrauchsmaterial & Equipment können auch während des Messezeitraums - über die ausgelegten Flyer per QR-Code - nachbestellt werden. Wir bemühen uns, auch Nachbestellungen schnellstmöglich auszuführen. Jedoch haben vorher gebuchte Bestellungen stets Vorrang.

Anlieferung, Stromversorgung, Retouren, Rückholung

Die Anlieferung erfolgt zu den vereinbarten Zeiten. Wir bitten Sie sicher zu stellen, dass die Bestellung von Ihnen pünktlich entgegengenommen wird. Sollte unser Mitarbeiter zur vereinbarten Lieferzeit keinen Ansprechpartner vor Ort antreffen, verbleibt die Ware auf dem Stand und gilt als geliefert. Für Diebstahl oder Beschädigung der Ware auf Ihrem Stand übernehmen wir keine Haftung.

Sollte für Ihre Leistung eine Stromversorgung vor Ort erforderlich sein, ist diese beim Ausstellerservice von Ihnen entsprechend zu beauftragen. Die Kosten hierfür trägt der Standbetreiber selbst. Gelieferte Speisen können nicht zurückgenommen werden. Gelieferten Getränken können nur in vollen Gebinden (keine Anbrüche, keine einzelnen Flaschen) zurückgenommen werden. Je volles Gebinde berechnen wir eine Handlingspauschale von € 5,00 (Netto). Diese werden von uns am Ende der Veranstaltung zurückgeholt. Fehlendes Leergut (Flaschen, Getränkekästen) stellen wir Ihnen zum Pfandpreis in Rechnung. Getränke die außerhalb unsere Standardsortiments bestellt werden, können nicht zurückgenommen werden. Ihnen überlassenes Equipment/ Inventar (Geschirr, Geräte und so weiter) werden von uns am Ende der Veranstaltung zurückgeholt. Beschädigte oder fehlende Mietprodukte stellen wir Ihnen zum Anschaffungspreis in Rechnung. Sie sind verpflichtet, dieses Equipment/ Inventar bis zur Abholung am Stand sicher zu verwahren und dieses durch eine autorisierte Person an unsere Logistik zu übergeben.

Logistikpauschale

Es ist eine Logistikpauschale in Höhe von € 35,00 (Netto) pro Lieferung zu entrichten.

Einbringen eigener Speisen & Getränke

Sofern Sie für Ihren Stand Präsente, Give-Aways oder kleine Erfrischungen eigenständig & in handelsüblichen Mengen einbringen möchten, ist dies kostenfrei und ohne Korkgeld möglich. Darunter zählen wir:

Bonbons, Cafebeilage, Teegebäck, kleine Candybar, kleine Schokoladentäfelchen, eigens gebrandete Getränke jederzeit möglich. Auch das Einbringen von Haushaltskaffeemaschinen zum Eigenbedarf samt entsprechenden Equipment ist ebenfalls kostenfrei möglich.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf folgendes hin:

Die Bestellung eines externen Gastronomen, Barista, Caterer und/ oder Lieferanten für die Standverpflegung ist im RMCC kostenpflichtig, wir berechnen hier ein Korkgeld pro Quadratmeter Messestand und Tag. Gleichweg ob Getränke oder Speisen ausgegeben werden, beläuft sich die Gebühr auf € 5,00 € (Netto). Bei Nutzung eines externen Partners ohne vorherige Anmeldung, wird das doppelte Korkgeld fällig. Der generelle Verkauf von Speisen und Getränken am Stand ist grundsätzlich untersagt, hierfür muss im Vorfeld ein Subunternehmervertrag mit Gaul Catering geschlossen werden. Externe Caterer/ Lieferanten haben ohne vorherige Anmeldung keine Genehmigung auf den Ladehof des RMCC zu fahren. Eine Belieferung über den Haupteingang mit Handwagen ist ebenfalls nicht möglich.

Gerne können Sie uns bei Rückfragen jederzeit kontaktieren.

Gaul Catering Wiesbaden GmbH
In den Weinbergen 5
55130 Mainz-Laubenheim
0 61 31 / 906 88 10 - 0
info@gauls-catering.de
www.gauls-catering.de



Gaul Catering Standort:
Rhein Main Congress Center
Friedrich-Ebert-Allee 1
65185 Wiesbaden
0 611 / 172 917 15
rmcc@gauls-catering.de

Geschäftsführung:
Andreas Gaul
Benjamin Schäfer

Amtsgericht Mainz
HRB 52026

Steuernummer
26/656/05249
USt-ID: DE360797841
Mainzer Volksbank eG
DE92 5519 0000 0299 1380 16
BIC / SWIFT: MVBMD55

Standcateringformular Gaul Catering im RheinMain CongressCenter

Gaul Catering Standort:

Rhein Main Congress Center
Friedrich-Ebert-Allee 1
65185 Wiesbaden



0 611 / 172 917 15
rmcc@gauls-catering.de

Getränke:

Softdrinks	Einheit	Einzelpreis	Menge	Summe
Selters Mineralwasser, classic	24 x 0,25 l	36,00 €		
Selters Mineralwasser, still	24 x 0,25 l	36,00 €		
Orangensaft	24 x 0,20 l	32,00 €		
Apfelsaft	24 x 0,20 l	32,00 €		
Pepsi	24 x 0,20 l	32,00 €		
Pepsi Max	24 x 0,20 l	32,00 €		

Heißgetränke	Einheit	Einzelpreis	Menge	Summe
Filterkaffee	2,2 l	21,50 €		
Milch	1 l	2,80 €		
Milchkännchen	1 Stück	3,50 €		
Zucker	1 KG	5,20 €		
Zuckerdose	1 Stück	3,50 €		

Alkoholische Getränke	Einheit	Einzelpreis	Menge	Summe
Winzersekt Riesling, trocken	0,75 l	24,00 €		
Weißwein, trocken	0,75 l	24,00 €		
Rotwein, trocken	0,75 l	24,00 €		
Radeberger Pils	24 x 0,33 l	38,00 €		
Radeberger Pils alkoholfrei	24 x 0,33 l	38,00 €		

Bitte beachten Sie, dass wir nur volle Kisten zurücknehmen. Pro zurückgenommener Kiste berechnen wir eine 5 € Handlingspauschale. Angebrochene Kisten oder fehlendes Flaschenpfand werden in Rechnung gestellt.

Gaul Catering Wiesbaden GmbH
In den Weinbergen 5
55130 Mainz-Laubenheim
0 61 31 / 906 88 10 - 0
info@gauls-catering.de
www.gauls-catering.de



Gaul Catering Standort:
Rhein Main Congress Center
Friedrich-Ebert-Allee 1
65185 Wiesbaden
0 611 / 172 917 15
rmcc@gauls-catering.de

Geschäftsführung:
Andreas Gaul
Benjamin Schäfer

Amtsgericht Mainz
HRB 52026

Steuernummer
26/656/05249
USt-ID: DE360797841
Mainzer Volksbank eG
DE92 5519 0000 0299 1380 16
BIC / SWIFT: MVBMD55



Standcateringformular

Gaul Catering im RheinMain CongressCenter

Gaul Catering Standort:

Rhein Main Congress Center
Friedrich-Ebert-Allee 1
65185 Wiesbaden



0 611 / 172 917 15
rmcc@gauls-catering.de

Speisen:

Herzhafte Snacks Feinkost im Weckglas 80g	Einheit	Einzelpreis	Menge	Summe
Nudelsalat Mediterran mit gebackenem Fenchel	20 Stück	60,00 €		
Cous Cous Salat mit Mini-Falafel	20 Stück	60,00 €		
Gurkensalat Wasabi-Crème-fraîche-Dressing	20 Stück	60,00 €		
Albondigas (Schwein / Rind) feurige Salsa	20 Stück	60,00 €		
Tomate-Mozzarella Spieß	20 Stück	50,00 €		
Fingerfood Mini Quiche 40 g	Einheit	Einzelpreis	Menge	Summe
Quiche Lorraine Schmand, Speck, Zwiebel	20 Stück	56,00 €		
Ratatouille Gemüse (vegan)	20 Stück	56,00 €		
Brotcarree	Einheit	Einzelpreis	Menge	Summe
mit rosa Roastbeef Kartoffel-Tortilla Remoulade	20 Stück	90,00 €		
Räucherlachs Lachsmousse asiatisch marinierte Gurke	20 Stück	90,00 €		
Bergkäse getrocknete Feige Nüsse Pumpernickel	20 Stück	90,00 €		
Edel-Bulette (Rind) Biergelee Weinsauerkraut Senf	20 Stück	90,00 €		
Forellenpraline Kaviar milder Meerretich	20 Stück	90,00 €		
Edelsalami (Rind) Paprika-Frischkäse Pistazien Walnuss	20 Stück	90,00 €		
Babymozzarella getrocknete Tomate Basilikumpesto	20 Stück	90,00 €		
Vollkorn Bauernschnitte belegt mit	Einheit	Einzelpreis	Menge	Summe
Rosmarinschinken Edamer	20 Stück	84,00 €		
Mailänder Salami	20 Stück	84,00 €		
Radieschen mit Kräuterfrischkäse & Brunnenkressetopping	20 Stück	84,00 €		

Bitte beachten Sie, dass unsere Speisen in einer umweltfreundlichen Verpackung aus Pappkarton angeliefert werden.
Für die Präsentation der Speisen werden Schiefertafeln bestellt.

Gaul Catering Wiesbaden GmbH
In den Weinbergen 5
55130 Mainz-Laubenheim
0 61 31 / 906 88 10 - 0
info@gauls-catering.de
www.gauls-catering.de



Gaul Catering Standort:
Rhein Main Congress Center
Friedrich-Ebert-Allee 1
65185 Wiesbaden
0 611 / 172 917 15
rmcc@gauls-catering.de

Geschäftsführung:
Andreas Gaul
Benjamin Schäfer

Amtsgericht Mainz
HRB 52026

Steuernummer
26/656/05249
USt-ID: DE360797841
Mainzer Volksbank eG
DE92 5519 0000 0299 1380 16
BIC / SWIFT: MVBMD55



Standcateringformular Gaul Catering im RheinMain CongressCenter

Gaul Catering Standort:

Rhein Main Congress Center
Friedrich-Ebert-Allee 1
65185 Wiesbaden



0 611 / 172 917 15
rmcc@gauls-catering.de

Speisen:

Mini Brötchen belegt mit	Einheit	Einzelpreis	Menge	Summe
Putenbrust Currycreme	20 Stück	84,00 €		
Guacamole Tomate Gartenkresse (vegan)	20 Stück	84,00 €		
Ital. Landschinken Pesto Rosso Rucola	20 Stück	84,00 €		
Herzhaftes Gebäck	Einheit	Einzelpreis	Menge	Summe
Laugenbrezel 160 g	10 Stück	20,00 €		
Mini-Plunder, verschiedene herzhaft gefüllte	20 Stück	36,00 €		
Süßes Gebäck	Einheit	Einzelpreis	Menge	Summe
Mini-Buttercroissants, verschieden süß gefüllt	25 Stück	45,00 €		
Mini-Muffins Schokolade und Zitrone 19 g	40 Stück	64,00 €		
Mini-Macarons bunt gemischt	12 Stück	24,00 €		
Snacks	Einheit	Einzelpreis	Menge	Summe
Salzgebäck, gemischte Sorten	750 g	28,50 €		
Wiener Feingebäck, gemischte Sorten	1 KG	34,50 €		
Zum Präsentieren der Speisen	Einheit	Einzelpreis	Menge	Summe
Schale für Feingebäck / Salzgebäck	1 Stück	4,50 €		
Schiefertafel / Platte	1 Stück	4,50 €		

Bitte beachten Sie, dass unsere Speisen in einer umweltfreundlichen Verpackung aus Pappkarton angeliefert werden.
Für die Präsentation der Speisen werden Schiefertafeln bestellt.

Gaul Catering Wiesbaden GmbH
In den Weinbergen 5
55130 Mainz-Laubenheim
0 61 31 / 906 88 10 - 0
info@gauls-catering.de
www.gauls-catering.de



Gaul Catering Standort:
Rhein Main Congress Center
Friedrich-Ebert-Allee 1
65185 Wiesbaden
0 611 / 172 917 15
rmcc@gauls-catering.de

Geschäftsführung:
Andreas Gaul
Benjamin Schäfer

Amtsgericht Mainz
HRB 52026

Steuernummer
26/656/05249
USt-ID: DE360797841
Mainzer Volksbank eG
DE92 5519 0000 0299 1380 16
BIC / SWIFT: MVBMD55



Standcateringformular Gaul Catering im RheinMain CongressCenter

Gaul Catering Standort:

Rhein Main Congress Center
Friedrich-Ebert-Allee 1
65185 Wiesbaden



0 611 / 172 917 15
rmcc@gauls-catering.de

Equipment:

Geschirr	Einheit	Einzelpreis	Menge	Summe
Teller, groß Fine Dining 25 cm	30 Stück	18,25 €		
Teller, klein Fine Dining 16 cm	30 Stück	18,25 €		
Kaffeetassenset inkl. Löffel (3 Teile)	30 Stück	54,75 €		
Espressotassenset inkl. Löffel (3 Teile)	30 Stück	54,75 €		
Bio-Einwegbecher inkl. Holz-Rührstäbchen	80 Stück	19,50 €		
Besteck	Einheit	Einzelpreis	Menge	Summe
Messer	30 Stück	18,25 €		
Gabel	30 Stück	18,25 €		
Kaffee-/Dessertlöffel	30 Stück	18,25 €		
Kuchengabel	30 Stück	18,25 €		
Gläser	Einheit	Einzelpreis	Menge	Summe
Longdrinkgläser	24 Stück	28,00 €		
Sektgläser	24 Stück	28,00 €		
Weingläser	24 Stück	28,00 €		
Biergläser	24 Stück	28,00 €		

Gaul Catering Wiesbaden GmbH
In den Weinbergen 5
55130 Mainz-Laubenheim
0 61 31 / 906 88 10 - 0
info@gauls-catering.de
www.gauls-catering.de



Gaul Catering Standort:
Rhein Main Congress Center
Friedrich-Ebert-Allee 1
65185 Wiesbaden
0 611 / 172 917 15
rmcc@gauls-catering.de

Geschäftsführung:
Andreas Gaul
Benjamin Schäfer

Amtsgericht Mainz
HRB 52026

Steuernummer
26/656/05249
USt-ID: DE360797841
Mainzer Volksbank eG
DE92 5519 0000 0299 1380 16
BIC / SWIFT: MVBMD55



Standcateringformular Gaul Catering im RheinMain CongressCenter


Gaul Catering Standort:

Rhein Main Congress Center
Friedrich-Ebert-Allee 1
65185 Wiesbaden

0 611 / 172 917 15
rmcc@gauls-catering.de



Mobiliar	Einheit	Einzelpreis	Menge	Summe
Buffetmodule, weiß (2 x 1m)	Stück/Tag	180,00 €		
Kühlschrank, 350 l	Stück/Tag	185,00 €		

Kaffeecatering	Einheit	Einzelpreis	Menge	Summe
Franke Kaffeevollautomat (rollbar) inkl. Unterschrank & einmaliger Endreinigung Maße b x h x t (60 x 170 x 70cm) 	pro Tag	650,00 €		
Kaffeebohnen, BIO	1 KG	25,80 €		
Espressobohnen, BIO	1 KG	25,80 €		
Kakaopulver	500 g	35,00 €		
Nespresso De'Longhi inkl. Schublade für Kapseln	pro Tag	40,00 €		
Jacobs Kaffee Crema Kapsel	20 Kapseln	11,00 €		
Jacobs Espresso Kapseln	20 Kapseln	11,00 €		

Individuelles Baristacatering bietet Ihnen unser Team sehr gerne an. Jetzt individuelles Angebot anfordern!



Gaul Catering Wiesbaden GmbH
In den Weinbergen 5
55130 Mainz-Laubenheim
0 61 31 / 906 88 10 - 0
info@gauls-catering.de
www.gauls-catering.de



Gaul Catering Standort:
Rhein Main Congress Center
Friedrich-Ebert-Allee 1
65185 Wiesbaden
0 611 / 172 917 15
rmcc@gauls-catering.de

Geschäftsführung:
Andreas Gaul
Benjamin Schäfer

Amtsgericht Mainz
HRB 52026

Steuernummer
26/656/05249
USt-ID: DE360797841
Mainzer Volksbank eG
DE92 5519 0000 0299 1380 16
BIC / SWIFT: MVBMD55

GAUL-CATERING.DE



Standcateringformular Gaul Catering im RheinMain CongressCenter

Gaul Catering Standort:

Rhein Main Congress Center
Friedrich-Ebert-Allee 1
65185 Wiesbaden



0 611 / 172 917 15
rmcc@gauls-catering.de

Equipment:

Sonstiges	Einheit	Einzelpreis	Menge	Summe
Tablett, rund	Stück	6,00 €		
Flaschenöffner	Stück	0,60 €		
Mülleimer	Stück	5,60 €		
Müllbeutel	pro Rolle/ 25 Stk.	14,00 €		
Servietten - naturbraun	50 Stk.	5,50 €		
Cocktailservietten - naturbraun	300 Stk.	24,50 €		
Crushed Ice	2,5 Kg	15,00 €		
Punchbowl, Sektkühler	1 Stück	18,50 €		
Strohalm, lang	100 Stück	9,00 €		
Korkenzieher	1 Stück	8,50 €		
Liefergebühr	Pauschal			35,00 €
Gesamtsumme:				

Unterschrift:

“Mit Ihrer Unterschrift kommt ein Vertrag zustande, dessen Grundlage die derzeit gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gauls Catering GmbH & Co. KG sind. Durch die Unterschrift bestätigen Sie gleichzeitig, dass Sie die unter www.gaul-catering.de einsehbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden haben und mit Ihnen einverstanden sind.”

Gaul Catering Wiesbaden GmbH
In den Weinbergen 5
55130 Mainz-Laubenheim
0 61 31 / 906 88 10 - 0
info@gauls-catering.de
www.gauls-catering.de



Gaul Catering Standort:
Rhein Main Congress Center
Friedrich-Ebert-Allee 1
65185 Wiesbaden
0 611 / 172 917 15
rmcc@gauls-catering.de

Geschäftsführung:
Andreas Gaul
Benjamin Schäfer

Amtsgericht Mainz
HRB 52026

Steuernummer
26/656/05249
USt-ID: DE360797841
Mainzer Volksbank eG
DE92 5519 0000 0299 1380 16
BIC / SWIFT: MVBMD55



§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Regelungsinhalt der AGB ist der in der zwischen Gaul Wiesbaden Service GmbH (im folgenden Gaul Wiesbaden) und dem Kunden / Mieter (im folgenden Kunde) geschlossene Veranstaltungsvereinbarung (im folgenden VV) aufgeführte Leistungsumfang mit den verbundenen Catering-Servicieleistungen durch Gaul Wiesbaden.
(2) Die AGB sind verbindlicher Bestandteil der zwischen Gaul Wiesbaden und dem Kunden geschlossenen VV. Mit der Unterschrift werden die AGB als Vertragsbestandteil anerkannt. Zusätzliche oder widersprechende Vertragsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn Gaul Wiesbaden sie ausdrücklich schriftlich anerkannt hat. Werden mit dem Kunden in der VV abweichende Vereinbarungen von den vorliegenden AGB getroffen, haben diese individuellen Vereinbarungen stets Vorrang gegenüber der entsprechenden Regelung innerhalb der AGB.
(3) Gegenüber Unternehmen und gewerblich handelnden Personen gelten diese AGB auch für alle künftigen VV mit dem Kunden, soweit die AGB nicht durch eine neuere, aktuelle Fassung ersetzt werden.

§ 2 Zustandekommen des Vertragsverhältnisses

(1) Jede VV bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform mit Unterschrift beider Vertragspartner. Übersendet Gaul Wiesbaden noch nicht unterschriebene Ausfertigungen der VV nebst Anlagen an den Kunden, kommt der Vertrag erst zustande, wenn der Kunde zwei Exemplare unterschreibt, sie innerhalb des in der VV oder in einem Begleitschreiben angegebenen Rücksendezeitraums an Gaul Wiesbaden sendet und eine von Gaul Wiesbaden gegengezeichnete Ausfertigung der VV zurückerhält.
(2) Werden nachträgliche Ergänzungen oder Änderungen zur VV vereinbart, gilt das Schriftformerfordernis als eingehalten, wenn die jeweilige Erklärung in elektronischer Form, per Mail oder per Fax übermittelt und von der anderen Seite bestätigt wird. Mündliche Vereinbarungen sind von Gaul Wiesbaden unverzüglich schriftlich zu bestätigen.
(3) Der Kunde verpflichtet sich, die definitive und der Abrechnung zugrunde zu legende Gästezahl bis spätestens 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn Gaul Wiesbaden schriftlich mitzuteilen. Für die Berechnung der 14-Tages-Frist ist der Eingang der Mitteilung bei Gaul Wiesbaden entscheidend. Die Reduzierung der Teilnehmerzahl kann einmalig bis 7 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn um maximal 10 % der vereinbarten Teilnehmerzahl kostenfrei vorgenommen werden. Darüber hinaus gehende Reduzierungen werden als Teilstornierung angesehen und nach § 9 abgerechnet; der Veranstaltungstag wird bei der Fristberechnung nicht mitgezählt.
(4) Diese Angaben zur Gästezahl sowie die im Auftrag enthaltenen Leistungen gelten als garantiert und der Rechnung zugrunde zu legendem Mindestvertragsinhalt, der bei der Endabrechnung berücksichtigt wird.
(5) Erfolgen nach Ablauf der 14-Tages-Frist weitere Bestellungen von Speisen, Getränken und weiteren Leistungen bzw. erhöht sich die Personenzahl, so erstellt Gaul Wiesbaden, sofern die kundenseits gewünschte Bestellung noch umsetzbar ist, ein weiteres Angebot.

§ 3 Vertragspartner, Veranstalter, Veranstaltungsleiter

(1) Vertragspartner von Gaul Wiesbaden ist der in der VV bezeichnete Kunde.
(2) Führt der Kunde die Veranstaltung für einen Dritten durch, hat der Kunde dies Gaul Wiesbaden gegenüber offenzulegen und den Dritten spätestens bei Vertragsschluss schriftlich zu benennen. Der Kunde bleibt als Vertragspartner von Gaul Wiesbaden für alle Pflichten verantwortlich, die dem „Kunden“ nach der VV und den AGB obliegen. Ein Wechsel des Kunden bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung durch Gaul Wiesbaden.
(3) Der Kunde hat Gaul Wiesbaden auf Verlangen vor der Veranstaltung eine verantwortliche mit der Leitung der Veranstaltung beauftragte Person namentlich zu benennen.

§ 4 Vertragsgegenstand und sonstige Leistungen

(1) Der Kunde bestellt die in der VV aufgeführten Leistungen zu den ihm bekannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gaul Wiesbaden.
(2) Die Durchführung von parteipolitischen Werbe- und Propagandaveranstaltungen oder von scheinreligiösen Veranstaltungen, die wegen ihrer Inhalte oder Teilnehmer unter Beobachtung des Verfassungsschutz- oder Staatsschutz stehen, ist grundsätzlich ausgeschlossen.
(3) Leistungen von Gaul Wiesbaden, die nach Vertragsabschluss durch vor Ort Besichtigungen oder Beratungen entstehen, werden von Gaul Wiesbaden dem Kunden im Vorhinein bekannt geben und mit den folgenden Spesenätzen berechnet:
- Stundensatz: 65,00 EUR / h (gerechnet ab Abreise Wiesbaden bis Rückankunft Wiesbaden)
- Hotelübernachtungen pro Person: orts- und zeitübliche Hotelpreise für ein Haus der 3-Sterne Kategorie
- Fahrtkosten: Bahnfahrt 2. Klasse, Flug Economy Class oder PKW mit 0,31 EUR / km
(4) Soweit Gaul Wiesbaden Leistungen über den reinen Cateringbereich hinaus im Auftrag des Kunden bestellt (Künstler, Moderatoren, Transfers, Räumlichkeiten etc.), erfolgt der Einkauf dieser Leistungen ausschließlich im Namen und auf Rechnung des Kunden. Die Abwicklung dieser Beauftragung kann im Einzelfall und nach gesonderter Vereinbarung durch Gaul Wiesbaden übernommen werden, ohne dass Gaul Wiesbaden hierdurch eine Haftung für die bereitgestellten Leistungen übernimmt.
(5) Je nach Veranstaltungsgröße und Dauer entstehen zusätzliche Kosten für das Catering der Mitarbeiter von Gaul Wiesbaden (Crewcatering). Diese Kosten sind ebenfalls vom Kunden zu tragen. Die Kosten des Crewcatering werden in der VV als Pauschale je Tag und Mitarbeiter aufgeführt und in der Abrechnung je tatsächlich eingesetztem Mitarbeiter und je Tag gemäß VV berechnet.
(6) Angebote der Gaul Wiesbaden sind 14 Tage gültig, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

§ 5 Leistungsumfang

(1) Das Gaul Wiesbaden Personal nimmt grundsätzlich keine Abrechnungen mit den Gästen des Kunden vor. Wünscht der Kunde Abrechnungen durch die Gaul Wiesbaden Mitarbeiter bedarf dies einer gesonderten Vereinbarung.
(2) Gegenüber dem gestellten Personal bleibt allein Gaul Wiesbaden weisungsberechtigt.

§ 6 Leistungshindernisse

Sollten durch Umstände, die außerhalb des Einflussbereiches von Gaul Wiesbaden liegen, Lieferengpässe bei einzelnen Zutaten, Speisen, Getränken oder Equipmentsausstattungen entstehen, ist Gaul Wiesbaden berechtigt, insoweit vergleichbare Zutaten, Speisen, Getränke oder Equipment zu liefern.

§ 7 Gefahrübergang / Eigentumsvorbehalt

(1) Die von Gaul Wiesbaden gelieferten Gegenstände gelten als an den Kunden übergeben, sobald sie in den Bereich der Veranstaltungsräume gelangt sind.
(2) Sämtliche an den Kunden gelieferten Speisen, Getränke und Verbrauchsgegenstände bleiben bis zur endgültigen Bezahlung der Rechnung im Eigentum der Gaul Wiesbaden.

§ 8 Reklamation

Offensichtliche Mängel können nur berücksichtigt werden, wenn die Beanstandung unverzüglich nach Erhalt der Ware bzw. direkt bei Abholung erfolgt. Der Umtausch falsch bestellter Ware ist bei Lebens- und Genussmitteln nicht möglich. Verdeckte Mängel an gelieferten Waren (verderbliche Lebensmittel) müssen Gaul Wiesbaden unverzüglich, spätestens jedoch 3 Tage nach der Entdeckung schriftlich mitgeteilt werden. Für durch den Kunden vorgenommene unsachgemäße Lagerung an der Ware entstandene Mängel übernimmt Gaul Wiesbaden keine Haftung.

§ 9 Stornierungen / Kündigung / Rücktritt / Bearbeitungspauschale

(1) Führt der Kunde die Veranstaltung zum vereinbarten Zeitpunkt aus einem von Gaul Wiesbaden nicht zu vertretendem Grund nicht durch, kündigt der Kunde die Vereinbarung außerordentlich, ohne dass ihm hierzu ein individuell vereinbartes oder zwingend gesetzliches Kündigungs-/ oder Rücktrittsrecht zusteht oder erfolgt kundenseits ein Vertragsrücktritt aus einem seitens der Gaul Wiesbaden nicht zu vertretendem Grund, ist der Kunde verpflichtet, für die vor Vertragsschluss durch Gaul Wiesbaden erbrachten Planungsleistungen (CAD, Projektplanung, Probeessen, Konzeption, Termine, usw.) 20% des in der VV kalkulierten Nettogeschäftsumsatzes als Bearbeitungspauschale zu zahlen.

(2) Über die Berechnung der Bearbeitungspauschale hinaus hat Gaul Wiesbaden in Fällen der Nichtdurchführung der Veranstaltung gem. (1) die Wahl, gegenüber dem Kunden statt eines konkret berechneten Schadenersatzanspruchs nachfolgende Pauschalen, berechnet auf Basis der verbleibenden 80% des kalkulierten Nettogeschäftsumsatzes gemäß VV, wie folgt geltend zu machen:

- a) ab Vertragsunterzeichnung bis 18 Monate vor Veranstaltungsbeginn 20%
- b) bis 12 Monate vor Veranstaltungsbeginn 40%
- c) bis 9 Monate vor Veranstaltungsbeginn 60%
- d) bis 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn 80%
- e) bis 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn 90%
- f) danach 100%

Grundlage der Berechnung des pauschalierten Schadenersatzes ist die in der VV auf Basis der festgelegten Mindestpersonenzahl berechnete Nettogeschäftssumme zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bereits gezahlte Depositleistungen werden mit den Stornierungskosten verrechnet.

(3) Die Absage bedarf mindestens der Textform und muss Gaul Wiesbaden innerhalb der genannten Fristen während der üblichen Bürozeiten von Montag bis Freitag zwischen 9.00 - 17.30 Uhr zugegangen sein.

(4) Dem Kunden bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist bzw. der Aufwand niedriger ist als die geforderte pauschale Entschädigung.
(5) Gelingt es Gaul Wiesbaden, einem Dritten Leistungen für den vereinbarten Zeitpunkt entgeltlich anzubieten, bleibt neben der Bearbeitungspauschale auch der pauschalierte Schadenersatz gem. (2) bestehen, sofern die Dienstleistung gegenüber dem Dritten auch an einem anderen Tag möglich gewesen wäre und / oder nicht den gleichen Deckungsbeitrag erbringt.

(6) Gaul Wiesbaden ist berechtigt, aus besonders wichtigem und von Gaul Wiesbaden nicht zu vertretendem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere wenn:
- die von Gaul Wiesbaden geforderte Depositanzahlung und/oder Kautionsforderung nicht rechtzeitig entrichtet oder der Versicherungsnachweis nicht rechtzeitig vor Veranstaltungsdatum vorgelegt wurde,

- Lieferungen und Leistungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. zur Person des Veranstalters oder zum Zweck der Veranstaltung bestellt wurden,
- Gaul Wiesbaden begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Lieferungen und Leistungen von Gaul Wiesbaden die Sicherheit oder das Ansehen von Gaul Wiesbaden und deren Mitarbeitern in der Öffentlichkeit gefährden kann,

- der Kunde bei Vertragsschluss verschwiegen hat, dass die Veranstaltung durch oder für eine „radikale politische oder scheinreligiöse“ Vereinigung durchgeführt wird,
- der Kunde oder die Organisation, für die die Veranstaltung durchgeführt wird, unter Beobachtung des Staats- oder Verfassungsschutzes steht,

- der Kunde dem ihm aus dem Vertrag heraus obliegenden gesetzlichen und/oder behördlichen bzw. vertraglich übernommenen Mitteilungs-, Anzeige- und Zahlungsverpflichtungen gegenüber Gaul Wiesbaden, der GEMA oder GVL nicht nachkommt,
- das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kunden eröffnet oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt und keine angemessene Sicherheit als Voraussetzung für alle veranstaltungsbedingte anfallenden Kosten geleistet wurde.

(7) Vor der Erklärung der Kündigung oder des Rücktritts ist Gaul Wiesbaden gegenüber dem Kunden zu einer Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung verpflichtet, sofern der Kunde unter Berücksichtigung der Gesamtumstände in der Lage ist, den zum Rücktritt bzw. zur außerordentlichen Kündigung berechtigenden Grund unverzüglich zu beseitigen.

(8) Macht Gaul Wiesbaden von diesem Rücktrittsrecht Gebrauch, so behält sie den Anspruch auf Zahlung der vereinbarten Entgelte, muss sich jedoch ersparte Aufwendungen anrechnen lassen.

§ 10 Höhere Gewalt

(1) Höhere Gewalt ist ein von außen auf das Vertragsverhältnis massiv einwirkendes Ereignis, das nach menschlicher Einsicht und Erfahrung unvorhersehbar ist, mit wirtschaftlich erträglichen Mitteln auch durch die äußerste nach der Sachlage vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht verhütet oder unschädlich gemacht werden kann.

(2) Kann eine Veranstaltung infolge von höherer Gewalt zum vereinbarten Termin nicht durchgeführt werden, sind beide Seiten berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, soweit kein Einvernehmen über die Verlegung der Veranstaltung erzielt wird.

(3) Im Fall des Rücktritts oder der Verlegung bleibt der Kunde zum Ausgleich bereits entstandener Aufwendungen auf Seiten Gaul Wiesbaden verpflichtet. Zu den Aufwendungen zählen die Kosten für bereits beauftragte externe Leistungen sowie die Kosten von Gaul Wiesbaden, für die Vorbereitung der Durchführung der Veranstaltung. Diese können unabhängig von ihrer tatsächlichen Höhe mit bis zu 25% der vereinbarten Entgelte gemäß VV pauschal abgegolten werden, soweit der Kunde nicht widerspricht. Erfolgt deren Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand, besteht keine Begrenzung der Höhe nach. Im Übrigen werden beide Vertragsparteien von ihren Zahlungs- und Leistungsverpflichtungen frei.

(4) Der Ausfall einzelner Künstler oder das nicht rechtzeitige Eintreffen eines oder mehrerer Teilnehmer sowie schlechtes Wetter einschließlich Eis, Schnee und sonstige Wetterereignisse mit Ausnahme von Hochwasser im Umfeld der Veranstaltungslokalität sind keine Fälle von „höherer Gewalt“ im Sinne der AGB.

(5) Die Absage oder der Abbruch einer Veranstaltung wegen Vorliegens höherer Gewalt im Fall der Androhung terroristischer Anschläge oder anderer ernst zu nehmender Bedrohungsszenarien oder wegen des Auffindens „Verdächtiger Gegenstände“, die zu einem Abbruch oder der Absage der Veranstaltung durch den Kunden oder auf Anordnung von Behörden führen, liegt in der Risikosphäre des Kunden, da er durch die Inhalte der Veranstaltung, die Zusammensetzung des Teilnehmer- und Besucherkreises sowie durch die von ihm veranlasste Publizität der Veranstaltung die Wahrscheinlichkeit des Eintritts solcher Ereignisse oder Entscheidungen beeinflusst.

§ 11 Deposit / Abrechnung

(1) Ab einer Nettogeschäftssumme von € 5.000,00 berechnet Gaul Wiesbaden 75% der kalkulierten Nettogeschäftssumme zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer als Deposit. Dieses Deposit wird mit gesonderter Rechnung angefordert und ist bis spätestens 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn an die Gaul Wiesbaden zu zahlen.

(2) Gaul Wiesbaden ist berechtigt, Rechnungen elektronisch als PDF-Datei ohne Unterschrift gem. Art. 233 Abs. 1 S. 2 MwStSystRL zu übermitteln.

(3) Werden vereinbarte Zahlungen nicht fristgerecht vor der Veranstaltung geleistet, kann Gaul Wiesbaden die Leistung gemäß VV verweigern. Gaul Wiesbaden ist in diesem Fall berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

(4) Die Leistungen von Gaul Wiesbaden werden zu den in der VV genannten Preisen in dem dort genannten Umfang abgerechnet, unabhängig davon, ob sie vom Kunden vollständig verbraucht werden. Etwaige veränderte Personenzahlen, nachträglich bestellte Lieferungen und Leistungen werden gemäß §§ 2, 3 berücksichtigt und abgerechnet. Für den Fall, dass eine Lieferung / Leistung nicht in der VV aufgeführt ist, ist Gauls Catering berechtigt, nach den allgemeingültigen Preisen der Gastronomie bzw. zu den üblichen Stundensätzen und der zugrunde liegenden Gesamtkalkulation nach billigem Ermessen abzurechnen.

(5) Alle Personal-, Getränke- und Wäscheleistungen sind geschätzte Werte und werden nach effektivem Aufwand bzw. Einsatz berechnet. Getränkwerte werden auch nach Anbruchflaschen bzw. angebrochenen Getränkefässern berechnet. Die vom Kunden bestätigten Leistungen sind für die vereinbarte Personenzahl ausgelegt. Speziell auf Kundenwunsch und entsprechend der VV für die Veranstaltung speziell zugekauft Speisen, Getränke und Equipment werden dem Kunden zu 100 % in Rechnung gestellt. Etwaige Reste dieser speziell auf Kundenwunsch bestellten und angebotenen Speisen, Getränke und Equipment können vom Kunden nach Veranstaltungsende mitgenommen werden.

(6) Abrechnungen ab einem Auftragswert von EUR 250,00 netto erfolgen für jede Veranstaltung gesondert. Alle Rechnungsbeträge, mit Ausnahme der Depositrechnung gem. (1), sind innerhalb von 10 Kalendertagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

(7) Lieferungen und Leistungen im Rahmen von Veranstaltungen bis zu einem Auftragswert von EUR 250,00 netto werden unmittelbar nach Lieferung oder aber direkt nach Veranstaltungsende

abgerechnet und sind vom Kunden ausschließlich per Kredit-/ec-Karte sofort auszugleichen. Eine Rechnung wird dem Kunden nach Möglichkeit sofort oder innerhalb von 10 Tagen nach Veranstaltungsende zugestellt.

(8) Im Falle der Zahlung nach Fälligkeit oder bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen gegenüber Unternehmen und gewerblichen handelnden Personen iHv 9%-Punkten, gegenüber Verbrauchern iHv 5%-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet. Der Nachweis eines höheren Verzugschadens bleibt Gauls Catering vorbehalten.

(9) Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig, unbestritten oder von Gaul Wiesbaden anerkannt sind.

§ 12 Haftung des Kunden, Verlust oder Beschädigung von Mietgegenständen

(1) Der Kunde haftet für alle Schäden, die durch ihn, seine Erfüllungsgehilfen und Verrichtungsgehilfen, seine Gäste oder sonstige Dritte iSv §§ 278 und 831 BGB im Zusammenhang mit der Veranstaltung zu vertreten sind, entsprechend den gesetzlichen Regelungen. Die Anwendung von § 831 Absatz 1 Satz 2 BGB ist ausgeschlossen (Exkulpation von Auswahlverschulden).

(2) Der Kunde stellt Gaul Wiesbaden von allen Ansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, frei soweit diese vom Kunden, seinen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, von seinen Gästen oder Veranstaltungsbesuchern zu vertreten sind. Hiervon mitumfasst sind ebenfalls etwaige behördliche Bußgelder und Ordnungswidrigkeiten, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung gegen die Gauls Catering als Betreiberin der Räumlichkeiten verhängt werden können (z.B.: Versperrung von Rettungswegen, Ruhestörungen...).

§ 13 Gewährleistung / Haftung der Gaul Wiesbaden

(1) Gaul Wiesbaden übernimmt keine Haftung für den Verlust der vom Kunden oder dessen Gästen oder Verrichtungs- / Erfüllungsgehilfen eingebrachten Gegenstände, Einrichtungen, Aufbauten oder sonstigen Wertgegenständen.

(2) Gaul Wiesbaden ist nicht eintrittspflichtig für etwaige Schäden, die durch Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung entstehen. Kommt es infolge einer Fehleinschätzung von Risiken zu Einschränkungen, zur Absage oder zum Abbruch der Veranstaltung auf Anweisung von Behörden oder der Gaul Wiesbaden, haftet Gaul Wiesbaden nicht für Fälle einfacher Fahrlässigkeit.

(3) Eine verschuldensunabhängige Schadenersatzhaftung der Gaul Wiesbaden für anfängliche Mängel der überlassenen Räumlichkeiten und Flächen gemäß § 536a BGB ist ausgeschlossen.

(4) Sollten die Leistungen von Gaul Wiesbaden wider Erwarten mangelhaft oder unvollständig sein, muss der Kunde dies unverzüglich rügen. Gaul Wiesbaden ist dann verpflichtet, mangelfrei und vollständig nachzuliefern, soweit dies noch während der jeweiligen Veranstaltung ohne wesentliche Verzögerung geschehen kann. Das Recht auf Wandlung oder Minderung ist bei rechtzeitiger Nachlieferung ausgeschlossen.

(5) Die Haftung der Gaul Wiesbaden ist für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit keine wesentlichen Vertragspflichten verletzt sind.

(6) Sind Personenschäden oder die Verletzung wesentlicher Vertragsbestandteile (Kardinalpflicht) durch Gaul Wiesbaden zu vertreten, haftet Gaul Wiesbaden abweichend von (5) nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen auch bei einer Pflichtverletzung, die auf einfacher Fahrlässigkeit beruht. Bei Verletzung von Kardinalpflichten ist die Schadenersatzpflicht der Gaul Wiesbaden für Fälle einfacher Fahrlässigkeit auf den nach Art der Vereinbarung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden begrenzt. Unter wesentlichen Vertragspflichten sind solche Vertragspflichten zu verstehen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

(7) Soweit die Schadenersatzhaftung gegenüber Gau Wiesbaden ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, so gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungs- sowie Verrichtungsgehilfen der Gaul Wiesbaden.

(8) Dritte, insbesondere Gäste, Erfüllungs- sowie Verrichtungsgehilfen des Kunden können aus dem Vertrag keine Rechte gegen Gaul Wiesbaden ableiten. Soweit Gaul Wiesbaden oder seine Mitarbeiter aufgrund Nichterfüllung oder Verletzung von Pflichten, die nach der VV oder dem Gesetz dem Kunden obliegen, von Dritten in Anspruch genommen wird, wird der Kunde Gaul Wiesbaden von diesen Ansprüchen auf erstes Verlangen unverzüglich freistellen.

(9) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht bei schuldhaft zu vertretender Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit von Personen, im Falle der ausdrücklichen Zusicherung von Eigenschaften und in Fällen in denen Gaul Wiesbaden als Grundstückbesitzer gemäß § 836 BGB zwingend haftet. Im Übrigen ist die Anwendung von § 831 S. 2 BGB (Exkulpation vom Auswahlverschulden) auf die Gaul Wiesbaden ausgeschlossen.

§ 14 GEMA, Künstler, Verkehrssicherungspflicht, sonstige Genehmigungen

(1) Die rechtzeitige Anmeldung GEMA-pflichtiger Werke bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) bzw. bei der GVL (Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH) sowie die fristgerechte Entrichtung der GEMA-/GVL-Gebühren sind alleinige Pflichten des Kunden. Gaul Wiesbaden kann rechtzeitig vor der Veranstaltung vom Kunden den schriftlichen Nachweis der Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA sowie den schriftlichen Nachweis der Entrichtung der GEMA-Gebühren verlangen. Soweit der Kunde nicht in der Lage ist, vorbenannte Nachweise zu erbringen oder hierzu nicht bereit ist, kann Gaul Wiesbaden eine Sicherheitsleistung in Höhe der voraussichtlichen GEMA-/GVL-Gebühren rechtzeitig bis spätestens 14 Kalendertage vor der Veranstaltung vom Kunden fordern.

(2) Für alle durch den Kunden oder in dessen Auftrag durch Gaul Wiesbaden beauftragten Künstler ist die Entrichtung anfallender Künstlersozialabgaben an die Künstlersozialkasse, die Entrichtung der Einkommen- und Umsatzsteuer für beschränkt steuerpflichtige (inländische) Künstler ebenfalls alleinige Sache des Kunden.

(3) Dem Kunden obliegt bei Veranstaltungen in von ihm zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten die Einhaltung der Verkehrssicherungspflichten.

(4) Der Kunde hat die für die Veranstaltung erforderlichen behördlichen Genehmigungen und Erlaubnisse etc. rechtzeitig auf seine Kosten einzuholen.

(5) Gaul Wiesbaden ist unter Beachtung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts und den Regelungen in § 17 berechtigt, von sämtlichen Veranstaltungsformaten auf dem Veranstaltungsgelände Fotos zur Dokumentation zu fertigen und diese ausschließlich zu eigenen werblichen Zwecken zu nutzen. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Sollte der Kunde hiermit nicht einverstanden sein, kann in Absprache mit Gaul Wiesbaden eine abweichende Regelung getroffen werden.

(6) Das Mitbringen eigener Speisen und Getränke zu Veranstaltungen durch den Kunden ist nicht gestattet. Wünscht der Kunde hiervon Abweichungen, so sind diese in der Veranstaltungsvereinbarung festzuhalten und der Kunde verpflichtet, gemäß Vereinbarung eine Service-Gebühr bzw. Korkgeld zu entrichten.

§ 15 Preise / Preisbindung

(1) Alle Preise sind Netto-Preise und verstehen sich in Euro zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer.

(2) Beträgt der Zeitraum zwischen Vertragsschluss und Veranstaltungsdurchführung mehr als 4 Monate gelten folgende Regelungen:

- Gaul Wiesbaden ist berechtigt, die Kosten für Dienstleistungen, Personal und für verbrauchsabhängige Leistungen auf Grundlage der aktuellen zum Zeitpunkt der Veranstaltungsdurchführung geltenden Preise abzurechnen. Die Preiserhöhung darf in diesem Fall 5 % des ursprünglich vereinbarten Preises nicht übersteigen.

- Sofern sich der Gesamtnettoangebotspreis um mehr als 5 % erhöht, behält sich Gaul Wiesbaden das Recht vor, eine Preisänderung /-anpassung vorzunehmen. In diesem Fall steht dem Kunden / Mieter ein Sonderkündigungsrecht zu, welches unverzüglich, spätestens aber am dritten Tag nach Erhalt des korrigierten Veranstaltungspreises schriftlich gegenüber Gaul Wiesbaden ausgeübt werden muss. Entscheidend für die Rechtzeitigkeit ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Gaul Wiesbaden. Anderenfalls gilt der erhöhte Preis als vom Kunden / Mieter angenommen und vereinbart.

(3) Bis zum Vertragsschluss sind alle Angebote freibleibend.

§ 16 Datenverarbeitung, Datenschutz

(1) Gaul Wiesbaden erbringt die gemäß VV vereinbarten Leistungen durch eigene Mitarbeiter sowie durch beauftragte Dienstleister. Zur Erfüllung der vertraglich vereinbarten Geschäftszwecke erfolgt

auch die Verarbeitung der vom Kunden an Gaul Wiesbaden übermittelten personenbezogenen Daten, im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz.

(2) Dienstleister für veranstaltungsbezogene Services erhalten von Gaul Wiesbaden zur Erbringung ihrer Leistungen personenbezogene Daten des Kunden und seiner entscheidungsbefugten Ansprechpartner übermittelt, soweit dies zur Vertragsdurchführung erforderlich ist oder den berechtigten Interessen des Kunden nach Art. 6 Abs. 1 (f) DSGVO entspricht. Zusätzlich nutzt Gaul Wiesbaden zur gegenseitigen Information und Kommunikation sowie für eigene veranstaltungsbegleitende Angebote die Daten des Kunden vor, während und nach einer Veranstaltung.

(3) Personenbezogene Daten des Kunden, des Veranstaltungsleiters, seiner entscheidungsbefugten Ansprechpartner können auch zur Abstimmung des jeweiligen Sicherheitskonzepts für die Veranstaltung den zuständigen Stellen/Behörden insbesondere der Polizei, der Feuerwehr, dem Ordnungsamt sowie dem Sanitäts-/Rettungsdienst übermittelt werden.

(4) Gaul Wiesbaden behält sich vor, die Daten des Kunden und der von ihm benannten entscheidungsbefugten Ansprechpartner zusätzlich zu den in (1) - (3) genannten Zwecken auch für eigenes Marketing und für die Zusendung von Werbung nutzen. Der Betroffene hat das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke des Marketings und der Werbung einzulegen. In diesem Fall werden die personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst via Email an rmcc@gauls-catering.de oder telefonisch an +49 611 1729 1715 gerichtet werden.

(5) Sollte im Zuge der Wartung von Software bei Gaul Wiesbaden ein Zugang zu den gespeicherten personenbezogenen Daten des Kunden durch beauftragte Softwareunternehmen nicht sicher auszuschließen sein, werden diese umfassend auf die Einhaltung der bestehenden datenschutzrechtlichen Anforderungen und auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG verpflichtet.

(6) Gaul Wiesbaden verarbeitet und speichert alle personenbezogenen Daten des Kunden solange es für die Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, die - befristete - Weiterverarbeitung ist zu folgenden Zwecken erforderlich:

a) Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

b) Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 198 ff BGB können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

(7) Sollte ein Betroffener mit der Speicherung seiner personenbezogenen Daten nicht mehr einverstanden oder diese unrichtig geworden sein, wird Gauls Catering auf eine entsprechende Weisung hin die Löschung oder Sperrung der Daten veranlassen oder die notwendigen Korrekturen vornehmen. Auf Wunsch erhält der Betroffene unentgeltlich Auskunft über alle personenbezogenen Daten, die Gaul Wiesbaden über ihn gespeichert hat.

§ 17 Recht, Gerichtsstand

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

(2) Sofern kein anderer gesetzlich zwingender Gerichtsstand begründet ist, wird Mainz als Gerichtsstand vereinbart.

§ 18 Sonstige Bestimmungen, salvatorische Klausel

(1) Änderungen und Ergänzungen der Veranstaltungsvereinbarung müssen schriftlich erfolgen. Das gleiche gilt für die Änderungen dieses Schriftformerfordernisses.

(2) Sollte die VV teilweise unwirksam oder lückenhaft sein, berührt dies ihre Wirksamkeit im Übrigen nicht. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Regelung soll eine Regelung gelten, die wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Parteien vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit bzw. die Lücke bedacht hätten. Ist eine solche Ausfüllung durch die Auslegung nicht zu ermitteln, verpflichten sich die Parteien, eine möglichst nahekommende Regelung zu treffen.

(3) Sollten einzelne Klauseln der AGB unwirksam sein oder werden, so gilt (2) entsprechend.

Firmendaten:

Gaul Catering Wiesbaden GmbH
In den Weinbergen 5
55130 Mainz-Laubenheim

0 61 31 / 906 88 10 - 0
info@gauls-catering.de
www.gauls-catering.de

Gaul Catering Standort:

Rhein Main Congress Center
Friedrich-Ebert-Allee 1
65185 Wiesbaden

0 611 / 172 917 15
rmcc@gauls-catering.de